



Stetigjähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anfertigungsgeld für den Raum einer halbspaltigen Zeile in Petitdruck 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittags-Ausgabe.

Sechshundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treves.

Mittwoch, den 31. Mai 1865.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (30. Mai)*.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg und Regierungs-Commissar Major Hartmann erschienen. Die Tribünen sind fast die Logen ganz leer, die Plätze im Hause lüdenhaft. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen von keinem allgemeinen Interesse. Die Wahl des Abg. Wittke ist genehmigt. Es folgt die Verlesung der Interpellation des Abg. Mottz und Genossen, welche die Anfrage an die Staatsregierung richtet, ob dieselbe das Verfahren billigt, daß jungen Leuten, welche sich am polnischen Aufstand betheiligt haben, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst entzogen, und wenn nicht, wie sie das Verfahren zu revidiren gedenkt? Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Es sind in dieser Angelegenheit bereits Ermittlungen von mir angeordnet worden, deren Resultate mir noch nicht zugegangen sind; aus diesem Grunde bitte ich den Herrn Präsidenten, diesen Gegenstand und die Petition des Gutsbesizers v. Moszczyński, welche sich auf denselben Gegenstand bezieht, von der Tagesordnung abzuschieben. — Das Haus ist mit der Abweisung der Gegenstände einverstanden und tritt in die Beratung der Petition der Redacteurs Dumas und Sad in Königsberg, welche beantragen: das Haus wolle die Initiative im Wege der Gesetzgebung zur Wiederherstellung der Schwurgerichte für politische und Preßprozeße und Abschaffung der vorläufigen Beschlagnahme von Zeitungen und Druckschriften ergreifen. Da inzwischen Graf zu Eulenburg und der Regierungs-Commissar das Haus verlassen und der Minister nicht erschienen, beantragt Abg. Dr. Möller, die Sitzung auf eine Stunde auszusetzen und die Anwesenheit der Vertreter der Regierung zu verlangen. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Commission beantragt: zu erklären: es ist dringend geboten 1) das die verfassungsmäßige Pressefreiheit gefährdende Gesetz vom 12. Mai 1851 einer durchgreifenden Revision zu unterziehen, 2) die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten bei politischen, sowie bei den durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen den Schwurgerichten wieder zu überweisen. — Abg. Dr. Beder (Dortmund) spricht gegen diesen Antrag: Wenn der Richter von dem privilegierten Ankläger unausgesetzt mit denselben Anträgen angegangen wird, so muß er zuletzt nachgeben. Bei Schwurgerichten ist das nicht denkbar. In den Anklageschriften findet man viele Curiositäten, die in neuester Zeit erschütterlicher Natur geworden sind. Eine Zeitung in Duisburg besprach in ruhiger, rein statistischer Weise den Etat der Schulden und wurde dafür in Anklagezustand versetzt, weil der Staatsanwalt annahm, daß der Redacteur mit dem Artikel habe sagen wollen, die Schulden seien schlecht. Der Verfasser behauptet, die Regierung sei zum Erlaß eines Unterdrückungsgesetzes verpflichtet, und wird dafür der Unwahrheit bezichtigt und vor das Dreimänner-Gericht des Kreisgerichts gestellt. Der Denunciant war der Regierungs-Präsident v. Raffenbach. Noch greller ist ein Fall in Dortmund, in der die Staatsanwaltschaft selbst Denunciantin war. Aber woher kommen solche Dinge? Die Jurisprudenz über die Auslegung des Preßgesetzes ist ein riesiges Werk und dies allein konnte das Studium der Jurisprudenz bereichern. Ist es wohl denkbar, daß Cabinetordres ein Gesetz interpretiren können? Und doch geschieht es. Die Zahl der Preßvergehen ist in so rapidem Steigen, daß man ernstlich der Sache nach treten muß.

Die Presse ist heute nicht mehr der Spiegel der öffentlichen Zustände. Nebenher giebt es aber auch noch eine krasse Presse. Im Jahre 1861 schwebten 72 Preßprozeße, 1862: 200, 1863: 293; zur Zeit der Preßverordnung gab es 1864 keine Preßprozeße. Nur in Nassau findet man Aehnliches. Eine Wundlung der Zukunft ist unter dem jetzigen Ministerium allerdings nicht zu erwarten, aber die Pflicht der Landesvertretung ist es, solche Schäden aufzudecken. — Der Präsident theilt mit, daß ihm soeben ein Schreiben des Justizministers zugegangen sei, in welchem ihm mitgetheilt wird, daß der Geh. Justiz-Rath Meyer und Spow ihm vertreten werden, am Ministerium ist aber noch Niemand erschienen.

Abg. Dr. Möller: Im Jahre 1849 während des Belagerungszustandes hat der jetzige Ministerpräsident von der notorischen Schwachheit des Richterstandes gesprochen und noch vor 1 1/2 Jahren erklärte Hr. v. Bellow im Herrenhause, die Unabhängigkeit der Richter bestehe nicht mehr. Jetzt will derselbe Herr die parlamentarische Redefreiheit beschränken. Die Thatsachen aber beweisen, daß die conservativste Partei nicht immer so zartfählend von dem preussischen Richterstande gedacht habe, wie sie jetzt behauptet. Und der Hr. Justizminister war in jener Sitzung des Herrenhauses zugegen und nahm „seiner“ Richter nicht in Schutz. Das Preßgesetz mag vielfach gebadacht sein, nirgend aber in dem Maße wie in Königsberg. Gerbinaus Einleitung, Renans Leben Jesu, sind dort mit Beschlag belegt und das Alles wurzelt in der Rechtsanschauung des Königsberger Ober-Staatsanwalts, nicht in den Ausschreitungen der Presse. Darum sind auch schon vier Königsberger Staats-Anwälte in der letzten Zeit zu höheren Stellen avancirt.

Wegen desselben Artikels wurde die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, und die reactionäre „Ostpreussische Zeitung“ erst nach einer Anfrage beim Justizminister confiscirt und nur wegen Verbreitung falscher Thatsachen zur Verantwortung gezogen. Weil wir, die Königsberger Abgeordneten, in einer Flugschrift gesagt haben: das gegenwärtige Ministerium setze das Recht des Abgeordnetenhauses aus den Augen und eine bessere Kreisordnung sei von demselben nicht zu erwarten, hat man uns wegen Beleidigung und Verleumdung des Staatsministeriums angeklagt. — Bei uns heißt es jetzt: nach der einen Seite vollständige Straflosigkeit, nach der anderen Verfolgung. Sind denn die Staatsanwälte nicht aus dem Richterstande hervorgegangen, sind sie keine Organe des Gesetzes und nur Diener der Gewalt? Es giebt unter den Staatsanwälten auch Ausnahmen, aber diese sind wenig und für den Justizminister nicht brauchbar. (Der Minister v. Bellow und die Geh. Justizräthe Meyer und Spow sind in das Haus getreten). Die einzige Hilfe in dieser Calamität sind die Schwurgerichte, denen können die Staatsanwälte nicht mit so exorbitanten Anträgen kommen. Redner citirt eine Anzahl von Fällen, wo Redacteurs angeklagt worden sind wegen wörtlischen Abdrucks von an anderen Orten unbeanstandet erschienenen Artikeln. Unsere Richter urtheilen nicht mehr nach Thatsachen, sondern nach der Tendenz und Persönlichkeit und damit ist erreicht, was die Preßverordnung wollte. Im ostpreussischen Tribunal ist eine geschlossene Partei entschiedener Parteimänner; dort existirt die Unabhängigkeit der Richter nicht mehr, und die Commission hat ganz recht gethan, von diesem Ministerium keine Hilfe zu erwarten und zu verlangen. Auch das Volk wartet, und so lange, bis seine Hilfe von Neuem in Anspruch genommen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Dr. Waldeck: Das Herr Reichensperger mit so großer Entzückung die Angriffe des Herrn Zweiten zurückgewiesen, begreife ich vollkommen. Aber nichtsdessenweniger lassen sich die Thatsachen nicht wegleugnen; es muß also in den Institutionen etwas verkehrt sein. Gegen den nachtheiligen Einfluß reactionärer Gesetzgebung giebt es keinen anderen Schutz, als die Schwurgerichte, die Unabhängigkeit der Richter und die Ausübung der Disciplinargesetze, das sind alles alte Forderungen, die aber erfüllt werden müssen. Regierungen, Cabinet, Ministerien haben sich das Wort gegeben, alles herauszufinden, um die öffentliche Meinung stumm zu machen. Die Censur ist das einzige Mittel dazu, aber sie ist abgeschafft und so möge man sich in die Freiheit der Presse finden und uns die Königsberger Scandale ersparen. Als unser verehrtes Mitglied, der Abg. Jacoby in zweiter Instanz vor Gericht gestellt wurde, sagte der Staatsanwalt Adelung, die Strafe sei zu gering gegen die antipolitische Stimmung des Angeklagten. Wie kann es erlaubt sein, mit so roher Gewalt einzugreifen in das Leben eines Mannes, das der ganzen deutschen Nation angehört. Es ist bei uns nicht ein Zustand der Verwirrung, sondern des nothwendigen Ueberganges, und wenn eine Nation diesen Zustand aufnimmt, wie wir, so können wir nicht sagen, daß wir rettungslos verloren sind. Wir Richter lassen uns durch alle diese Fälle in unserer Pflicht, in unserem Berufe nicht beirren.

*) Unter gewöhnlicher Landtagsbericht (O. C.) ist uns, wie überhaupt den heutigen Zeitungen, heute nicht zugekommen. Wahrscheinlich ist er in Berlin zu spät zur Post gegeben worden, und mit einem anderen Zuge abgegangen. Wir geben daher vorläufig den Bericht nach der „Nordb. A. Z.“.

Will man die Unabhängigkeit des Richters wieder herstellen, so lasse man dem Richter, was des Richters ist, und gebe dem Schwurgericht, was des Schwurgerichtes ist; man gebe die Disciplinargesetze auf, welche so verberblich wirken. Früher war unser Richterstand der Stolz Europas, jetzt hört man von nichts als von Nachsprüchen, vor denen Friedrich der Große solchen Abscheu hatte. Redner wendet sich sodann zu der Disciplinargesetzgebung und beleuchtet dieselbe und empfiehlt schließlich die Annahme des Commissions-Antrages.

Reg.-Commissar Geh. Ob.-Justizrath Meyer: Der Herr Justizminister beklagt, durch anderweitige Amtsgeschäfte am Erscheinen behindert zu sein. (Geheiß.) Zwei Thatsachen will ich berichten: erstens, es ist die Forderung des Oberstaatsanwalts Adelung nicht richtig citirt. Hr. Jacoby hat sich darüber beim Justizminister beschwert und hat derselbe auch eine Unteruchung angeordnet. Das Resultat ist mir nicht bekannt geworden. (Geheiß.) Ich muß doch die Herren bitten, mich mit solchen Unterbrechungen zu verschonen, denn wer das nicht gewohnt ist, wie ich, den berührt es unangenehm, ausgelacht zu werden. In Betreff des zweiten Falles, der über das Gericht in Gleiwitz ausgeführt ist, kann ich nur sagen, das kann ich nicht glauben. — Abg. v. Blandenburg: Es muß weit gekommen sein, daß dieses Haus die höchsten Gerichtshöfe wie Obertribunal und Appellationsgerichte angreifen kann; ich will nicht prüfen, wer die Schuld daran trägt. Die conservativste Partei, und ich glaube zu Unrecht, hat eben so großes Mißtrauen zu den Kreisgerichten, wie Sie zu den höheren Gerichten. Aber alle diese Dinge sind ein Schand. Haben sich die Geschworenen im Jahre 1848 nicht auch einschütern lassen. Allerdings, kämen die Ansichten des Dr. Möller zur Geltung, so wäre es mit der Justiz vorbei, wie in Frankreich, wo f. B. Todesstrafe auf die entgegenstehende Meinung stand. — Abg. Wachsmuth stellt zu dem Commissionsantrag den Zusatzantrag: 3. die Disciplinargesetze aufzuheben und beiderseitig seinen Antrag.

Abg. Hahn (Ratibor): In der früheren berückichtigten Rede des Abg. Trefen (Auf: zur Ordnung). Präsident (den Redner unterbrechend): Von einer „berückichtigten“ Rede ist mir nichts bekannt, ich bitte den Herrn Abgeordneten, seine Ausdrücke zu mäßigen. — Abg. Hahn (Ratibor) fortfahrend: Ich will zunächst den erwähnten Graf Reichenspergers Fall berichten; die Sache mit der Verurtheilung der Breslauer Richter steht ganz anders, in seinem Urtheil hat der verlorbene Wenzel selbst den Richtern Unrecht gegeben, weil sie sich geweigert hatten, den Befehlen des Ober-Tribunals nachzukommen. Die Angriffe gegen das Ober-Tribunal werden nicht überall gebilligt, sind auch ohne Grund, und namentlich sind seine Mitglieder unfähig, um gewisser Vortheile willen anders als nach ihrer Ueberzeugung zu urtheilen. Auch Dr. Möller hat manche unrichtige Thatsachen vorgebracht. Es ist hier im Hause eine recht traurige Mode geworden, daß Beamte, welche den Herren dort drüben unbequem sind, immer mit dem Vorwurf der Carriereerei belastet werden. Daß von 1849 bis 1865 vier Staatsanwälte zu Königsberg zu Ober-Staatsanwälten befördert worden sind, ist durchaus nichts Ungeöhnliches. Die 5 Staatsanwälte der großen Stadlgerichte sind immer die nächsten zu Ober-Staatsanwaltschaften. Daß das Appellationsgericht zu Königsberg eine geschlossene Bilanz conservativer Richter sei, ist eine unrichtige Behauptung, und es ist immer gefährlich, wie Herr Möller dies gethan, solche unrichtige Thatsachen ohne Documente in's Land zu schleudern. Man verlegt dadurch Personen, die es nicht verdienen.

Abg. Jahn (Labiau) spricht für den Commissionsantrag. Man hat den Geschworenengerichten damals die Preßprozeße abgenommen, um sie zu schwächen, und man hat sie nur gestärkt. Die Geschworenengerichte haben im Volke und in unserer Justiz festen Fuß gefaßt und man kann ihnen unbedingt auch Preß- und politische Prozesse übertragen. Nachdem der Abg. R. angiebt sich für den Antrag Wachsmuth ausgesprochen, wird die Discussion geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Dr. Jacoby, v. Kirchmann, Dr. Waldeck, v. Blandenburg, Dr. Möller, Wachsmuth und Hahn (Ratibor), und nachdem der Referent, Abg. Dr. Ebertz, sich für den Antrag des Abg. Wachsmuth ausgesprochen, wird derselbe von der Majorität des Hauses angenommen. Die übrigen in dem zweiten Bericht der Justizcommission enthaltenen Gegenstände werden ohne Discussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Es folgt der dritte Bericht der Commission, welcher über die Petition des Magistrats zu Gumbinnen, in welcher derselbe sich über das Verfahren beschwert, das gegen seinen Antrag auf Verfolgung des Redacteurs der „Nordb. Allg. Z.“ eingelegt worden, erstattet ist. Abg. v. Forderbed und Immermann beantragen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzulegen und auf Grund des Art. 60 der Verfassung die Anwesenheit des Justizministers Graf zu Lippe zu verlangen. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Es folgt der Bericht der XVI. Commission zur Vorberatung des mit dem Herzogthum Sachsen-Altenburg unterm 5. Juni 1862 geschlossenen Vertrages über den Austausch des unter preussischer Landeshoheit stehenden Theiles des Dorfes Königsberg gegen die zu Sachsen-Altenburg gehörigen Theile der Dörfer Willkühn und Gräfendorf. Die Commission beantragt, dem Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu verlagern. Abg. Frhr. v. d. Heydt: Den Commissionsantrag abzulehnen und den Vertrag zu genehmigen unter der Voraussetzung, daß das betreffende Gesetz der Landesvertretung zur Genehmigung vorgelegt werde. — Abg. Frhr. v. d. Heydt bekräftigt seinen Antrag, ist jedoch bei der Unruhe des Hauses schwer verständlich. Der Vertrag bildet den Anfang zu der von allen Seiten herbeigewünschten deutschen Einheit; an den Widerspruch eines einzelnen altenburgischen Bauern kann dieser Vertrag doch nicht scheitern. (Hier bricht der Bericht der „Nordb. A. Z.“ ab.)

Berlin, 30. Mai. [Amliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Professor der orientalischen Sprachen, Amadeus Peyron zu Turin, und dem Historienmaler Leon Cogniet zu Paris den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu verleihen; den seit bei dem Finanzministerium angestellten Geheimen Rechnungsrath Luchsen in Berlin zum ersten Director bei der General-Lotterie-Direction zu ernennen; so wie dem Rechnungsrath Hansmann bei dem Finanzministerium den Charakter als Geheimen Rechnungsrath zu verleihen, und an Stelle des verstorbenen Confuls Wittenhooven in Bissingen den dortigen Kaufmann Louis de Groof zum Consul daselbst zu ernennen.

Der bis herige Gerichts-Assessor Bindewald in Giesleben ist zum Rechts-anwalt bei dem Kreisgericht in Salzwedel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Salzwedel, ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Hennig in Breslau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wobblau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wintzig, ernannt worden. — Der bisherige Kreisrichter Kortum in Groeningen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Halberstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halberstadt, ernannt worden.

Potsdam, 30. Mai. [Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] begaben sich gestern mit dem Frühzügen nach Berlin und wohnten zu Pferde dem Exerciren der berliner Garnison, unter Befehl Sr. Majestät des Königs, auf dem Kreuzberge bei.

Während Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin um 12 Uhr nach Potsdam zurückkehrte, begab sich Se. königliche Hoheit der Kronprinz zum Conseil bei Sr. Majestät dem Könige und kehrte um 3 Uhr per Extrazug nach Potsdam zurück.

Um 1/6 Uhr war bei Ihren königlichen Hoheiten ein Thé dansant im Freien, zu welchem etwa 160 Personen Einladungen erhalten hatten. Gegen 8 Uhr hatte auch Se. Majestät der König die Gnade, bei dem Feste zu erscheinen, und bis gegen 10 Uhr zu verweilen.

Von den Mitgliedern der königlichen Familie waren noch erschienen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessin Karl und die Prinzessin Alexandrine.

[Das Cabinet-Conseil.] Die „Kreuztg.“ schreibt: Hiesige Zeitungen melden, daß das gestrige Cabinet-Conseil sich unter Anderem

auch auf den Schluß der Landtagssession bezogen habe. Wir glauben sicher zu gehen, indem wir dies in Abrede stellen.

* [Ueber die Petition der Rathsherrn Weinert und Schirach zu Lauban] hat die Commission für das Gemeindefreien ihren zweiten Bericht erstattet. Die Angelegenheit kam bekanntlich schon am 6. April im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung, wurde aber an die Commission zurückgewiesen, um dem Minister des Innern die von ihm gewünschte Gelegenheit zu geben, sich über den Fall auszusprechen. Der Vertreter des Ministers lebte aber in den nun folgenden Commissions-Sitzungen ab, auf die Petition einzugehen, weil die Petenten den Instanzenzug nicht innegehalten haben. Die Commission beschloß darauf einstimmig folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: 1) die den Petenten von der königl. Regierung zu Regensburg in den Verfügungen vom 20. Juni und 2. Juli 1864 erteilten Verweise sind ungerechtfertigt; 2) die in Folge Staats-Ministerial-Beschlusses ergangene Anweisung des Ministers des Innern an die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten, den Requisitionen der Untersuchungs-Commission des Hauses der Abgeordneten keinerlei Folge zu geben, verlegt den Art. 82 der Verfassungs-Urkunde.“

Dieselbe Commission berichtet über eine Beschwerde des Kaufmanns und Rathsherrn Haubner zu Sprottau, der seine Wahlfreiheit durch eine, unterm 27. Novbr. 1863 an den Magistrat zu Sprottau erlassene Verfügung der leigier Regierung beschränkt sieht. Die Commission beantragt mit 8 gegen 2 Stimmen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Petition der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, die königliche Regierung zu Regensburg anzuhalten, ihre, die verfassungsmäßige Wahlfreiheit verletzende Circular-Verfügung vom 27. November 1863 zurückzunehmen.“

Conis, 25. Mai. [Trichinen.] Am vergangenen Sonnabend ist der Eisengießer Horn von hier, an Trichinen gestorben. 6 Personen, 2 aus der Stadt und 4 in dem Dorfe Schönfeld, liegen noch krank darnieder, und bei einzelnen ist das Aufkommen zweifelhaft. Die Kranken haben beim Koch in Schönfeld Wurst und Schinken gegessen. (Pr. Littz. Z.)

Frankreich.

Paris, 29. Mai. [Mac Mahon und Fleury.] — Prinz Napoleon.] Wie den „H. R.“ telegraphisch mitgetheilt wird, heißt es, daß Marshall Mac Mahon den Oberbefehl in Paris übernehmen und Marshall Fleury als General-Gouverneur nach Algier gehen werde. — 152 Deputirte haben in Anlaß des kaiserlichen Briefes an den Prinzen Napoleon ihre Karten in den Tuilerien abgegeben. Prinz Napoleon wartet auf die Erlaubnis, seine Reise antreten zu dürfen.

Italien.

Turin, 27. Mai. [Die Mission des Grafen Revel.] Die Journale in Florenz veröffentlichen die folgende Depesche aus Rom: „Die offizielle Mission des Grafen de Revel ist vollkommen gelungen. Die politischen Unterhandlungen dauern fort. Der Concordats-Entwurf zwischen dem Papst und dem Könige umfaßt außer den geheimen Artikeln 25 Artikel. Alle katholischen Mächte werden eingeladen werden, diesem Acte ihre Zustimmung zu geben; Spanien hat das schon größtentheils gethan; jetzt unterhandelt man mit Portugal, Oesterreich und den deutschen Staaten. Man hat den Buchhandlungen in Rom erlaubt, in ihren Schaufenstern das Bild des Königs von Italien auszustellen.“

Die „Givita cattolica“ bemerkt in Betreff dieser Unterhandlungen, „die Regierung Victor Emanuel's sei in der Wirklichkeit viel stärker, als sie zu sein scheint.“ Das Gelingen der Unterhandlungen zwischen dem Papste und Victor Emanuel bezweifelt man jetzt nicht mehr.

Belgien.

Brüssel, 28. Mai. [Tagesbefehl.] In Bezug auf die traurigen Gerüchte, die gestern hier in Bezug auf die im mexicanischen Dienste stehenden Belgier verbreitet waren, veröffentlicht heute die „Ind. belge“ den folgenden Tagesbefehl, den der Kriegsminister über diesen Gegenstand an das Heer gerichtet hat:

„Tagesbefehl.
Das Land und das Heer werden mit Schmerz und mit Stolz den sehr großen und rühmlichen Verlust erfahren, den sie erlitten haben. — Die beiliegenden Berichte, welche die Regierung aus dem Cabinet Seiner Majestät des Kaisers von Mexico erhalten hat, bedürfen keiner Commentare. — Sie werden in die Bücher der Tagesbefehle eingeschrieben und den versammelten Compagnien vorgelesen werden. Ich würde mit Vergnügen sehen, daß die Herren Amosien der Garnisonen einen Trauer-Gottesdienst für die Aube der Seelen unserer so heroisch auf dem Schlachtfeld gefallenen Kameraden feiern ließen. Am Tage dieser Ceremonie wird jeder Dienst eingestellt bleiben, um Jedem zu erlauben, derselben beizuwohnen. Brüssel, 28. Mai 1865. Der Kriegsminister Baron Charal.“

Provincial-Beitung.

— Breslau, 31. Mai. [Feuersgefahr.] In einer Küche des Hinterhauses Paradiesgasse Nr. 15b, gerieth heute Morgen eine Partie vor dem Ofen liegender Hobelspäne in Brand, jedoch war in kurzer Zeit und noch vor Eintreffen der requirirten Hauptfeuerwache unterdrückt.

M. Breslau, 30. Mai. [Garten-Rundschau des schlesischen Centralvereins für Gärtner und Gartenfreunde.] Dieselbe fand Sonntag Vormittags statt und nahmen auch Nichtmitglieder an ihr Theil. Es wurden die Gärten der Vereinsmitglieder Kunst- und Handelsgärtner v. Drabizius, Schoentzier und Breiter, so wie der Schieferwer-Garten, Kunstgärtner und Vereinsmitglied Fischer, besucht.

Der Garten des Hlgl. v. Drabizius in Klein-Klettschau ist eine noch neuere Anlage und hat die bedeutende Fläche von mehr als 20 Morgen Land. Schon am Eingange in das Gehöft machte sich eine Reihe hochstämmiger und kräftiger Sophora japonica pendula, die bereits in vollem Triebe stand, vortheilhaft bemerkbar, und die kleine Gartenfläche vor den Gebäuden ließ schon einen günstigen Schluß auf die Haltung der ganzen Anlage ziehen, worin sich die Commission auch nicht getäuscht hatte. Bevor dieselbe jedoch den Garten selbst besichtigte, erzeigte sie sich aber eine sehr bedeutende Collection von Rosen in Töpfen, sowohl in Hochstamm- als in Strauchform, worunter Remontanten in ausgezeichneten Sorten und trefflicher Cultur, wie denn der Besitzer des Gartens der Rosenzucht überhaupt eine große Aufmerksamkeit zuwendet. Auch im Garten ist ein Raum diesem Culturzweige gewidmet und bereitet die dort in ungefähr 150 Sorten im freien Lande stehenden Rosenstöcke zu den schönsten Erwartungen. Eine zweite Collection Confieren, ebenfalls in Töpfen, ward beifällig betrachtet, und auch diesem Zweige der Gartenkunst hat Hr. v. Drabizius eine ziemlich große Fläche im Garten selbst zugewiesen. Auf letzterer sind außer vielen jungen Nadelholzplantagen auch größere Exemplare seltenerer Arten hervorzuheben, unter denen sich besonders die Larix pendula auszeichnet, ferner Pinus pinsapa, Cedrus deodara robusta, Thuja Lobii, Thuja gigantea, Abies nobilis, Cupressus Lawsonia. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Jucht der Obst-Formbäume gewidmet. Dieselben sind in allen beliebigen Formen zahlreich vertreten und sind theils französische Originalpflanzen aus Bollwiller, theils aber auch eigene Cultur, nämlich aber die feinsten und tragbarsten Obstsorten. Außer den Zwerg-, Spalier- und sonstigen Formbäumen ist auch der Hochstamm nicht vernachlässigt und sind alle Obstsorten in dieser Form zahlreich vorhanden. Für den Nachwuchs sorgen Massen junger Pflanzen, als: Quitten zu Birnen-Unterlagen, Doucin und Paradies für Apfel, jene für schlechten, diese für guten Boden; außerdem Willbilde von Kirschen, Pflaumen, Aepfeln, Pfirsichen zu Zäunenden. Für Rosen ist durch ein ziemlich großes Feld der schnellwachsenden Manetti gefordert; aber auch Rosa canina ist zahlreich vorhanden. Sehr schön ist ein mit verpflanzbaren Hochstamm-Platanen besetztes Feld, und wir kommen somit auf den Zweig der Culturen, dem der bei weitem größte Raum im Garten zugewiesen ist, nämlich die Cultur der Biez- und Cedern

pflanzen. Die 1-3-jährigen Weißdorn zählen nur nach Hunderttausend, fast eben so zahlreich sind die wilden Azaleen, die Gleditsien u. a. m. A. Hierpflanzen sind herborzueben: Populus graeca pendula (neu), Acer negundo fol. arg. var., Tilia hollandica, Quercus atropurpurea, Alnus imperialis. Trotz der hier noch lange nicht erschöpften Massen von verschiedenen Pflanzen herrscht in dem ganzen Establishment eine Sauberkeit, Ordnung und Uebersichtlichkeit, welche die Commission ihre Anerkennung nicht verweigern konnte und welche darthut, wie von Seiten des Besitzers weber Nähe noch erhebliche Kosten gesendet worden sind, um dem Garten einst eine hervorragende Bedeutung zu verschaffen.

Einen ganz verschiedenen Charakter trägt der Garten des Mitgliedes Schoentzier, Biegelbrücke 1. Hier ist es die Cultur der Orangerie- und Decorations-Pflanzen, desgl. die Zucht der Modeblumen, welche vielleicht der Haupttheil der gärtnerischen Thätigkeit gewidmet wird. Darum ist auch das Camellienhaus voller Pflanzen dieser Art, welche in ihrem frischen Grün und dem reichen Knospen-Ansatz zeigen, wie viel Sorgfalt auf sie verwendet wird. Die Camellie Princess v. Preussen muß aber um ihrer vielleicht einzigen Größe willen besonders hervorgehoben werden, welche im vorigen Jahre nicht weniger als 72 Blüthen hervorgebracht hat. Rhododendron, Azaleen und andere beliebte Blumen sind natürlich auch zahlreich vorhanden. Im Warmhause erfreuten sich alle Theilnehmer der Rundschau an den schönen Cicas, an Latania borbonica, Astrocaria Euri u. a. m. In dem Garten fand die Commission zahlreiche englische Gehölze und Bäume, von denen Acer Colehium rubrum, Quercus palustris, Quercus heterophylla, Quercus alba marginata hervorgehoben wurden. Angenehm fiel das als Einfassung der Gehölze verwendete und in voller Blüthe stehende Pyrethrum roseum und carneum auf, dessen Same befallend das Insectenpulver liefert. Ein ziemlich großer Platz war mit Rheum Rhabarber bepflanzt. Es ist schade, daß dieser Pflanze bis jetzt nicht die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt wird, da sie nicht bloß als Biergewächs verwendbar ist, sondern einen doppelten praktischen Nutzen gewährt. Die jungen Blattstiele liefern nämlich ein vorzügliches Gemüse, das in England viel und gern gegessen wird, und außerdem eignen sich dieselben zur Bereitung eines wohlschmeckenden, weinartigen Getränkes, zu welchem Zwecke die Pflanze früher von dem Bahnhof-Inspector Neumann in sehr ausgedehnter Weise cultivirt worden ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß ein größerer Anbau der Pflanze sich noch zu einem bedeutenden gärtnerischen Handels-Artikel erheben wird. Erwähnen wir noch schließlich schöne, hochstämmige Stachelbeeren mit starken Kronen und in großfruchtigen keilförmigen Sorten.

Der Garten des Mitgliedes und Vereins-Vorsitzenden Ed. Breiter, Hofgasse 2c, ist wegen seiner ausgezeichneten Dekulturl in weiten Kreisen bekannt und verpflückt eine reiche Oberteile, sofern nicht noch üble Witterung die Hoffnungen vernichtet. Es ist unmöglich, auch nur einigermaßen auf die einzelnen Sorten einzugehen, doch dürfte die im Herbst in Erfurt stattfindende Ausstellung Gelegenheit bieten, die Menge und die Schönheit der Obstsorten darzulegen. Dasselbe dürfte auch mit einer Sammlungs-Gruppe Scarlett-Parlagonien von mindestens 4000 Stück der Fall sein, von welcher sich ein reicher und vielfarbiger Blüthenstern erwarten läßt. Die ausgezeichnetsten Sorten sind ebenfalls für die Erfurter Ausstellung bestimmt. Mehrfach erwähnt sind schon die Araucarien, Thuja aurea, Yucca filamentosa, Wellingtonia, Ilex, Buxus gigantea arborea, Paeonia arborea, Cicas u. a. m. Als neue Hierpflanzen sind aber bemerkenswerth: Acer Schwendleri, Tilia pendula fol. arg. var., Tilia fol. arg. var., Fagus in den drei Sorten: purpurea, atropurpurea und atropurpurea pendula, Fraxinus excelsior fol. arg. var. Gegen 20 Sorten englische, großfruchtige Christbeerbäume mit schönen Kronen sind ebenfalls bemerkenswerth. Die größte Aufmerksamkeit aber zog eine Anzahl kleiner Pflänzchen auf sich. Dieselben sind aus Originalnamen, welchen der berühmte Entomologe Dr. Wauer direct aus Drotava auf der Insel Madeira hier eingeführt hat. Von den 46 verschiedenen Samereien sind bereits 38 ausgegangen und entwickeln sich in erfreulicher Weise, und es dürfte noch nicht alle Hoffnung aufzugeben sein, daß auch noch die 8 bis 10 zurückgebliebenen Sorten aufkommen. Die Sorten sind theils krautartige, theils aus Sträucher oder Bäume. Unter den krautartigen Pflanzen zeichnet sich besonders Sysyrium millofolium durch die Feinheit und Hierlichkeit der Blätter aus, aber auch Calceola Kleinii, Poinsettia pulcherrima und Geranium canariense sind bemerkenswerth. Unter den Sträuchern sind vier Arten Cichum hervorzuheben, die bei vollständiger Entwicklung Blüthenbüschel von 1-2 Fuß Länge entwickeln, ferner Rhodora florida, Mimosa s. negalense und Mimosa adactylosa. Von den Bäumen sind die jungen Pflänzchen des Uraucaria Draco, Drachenblutbaum, die aus Originalnamen von dem albekannten, in allen Beschreibungen über Madeira erwähnten größten Drachenbaum bei Drotava entpflanzten sind; diese Samen wurden im Februar d. J. gesät, und ist deren Kultur dem Gartenbau-Gesellen Verthold Stein anvertraut.

Der Schieferverdgarten geht unter der Pflanze der Kunst- u. Handelskammer Fischer zur Freude aller Besucher immer fröhlicher. Trotz des harten Winters, der trotz der sorgfältigen Wartung des Gärtners doch ein Opfer gefordert hat, nämlich eine Bignonia catalpa syringifolia, eine Fierde des Gartens, da wegen der tiefen Lage des Baumes das Eis über den Wurzeln nicht hat entfernt werden können, und trotz des späten Frühjahres ist Alles in schönster Ordnung. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß die große Hitze und Trockenheit für das Gedeihen der Pflanzen nicht förderlich war. Wenn trotzdem die saftigen Pflanzen in voller Frische stehen, so ist dies um so höher anzuschlagen, als Herrn Fischer nicht einmal genügend Wasser zu Gebote steht und ein in dieser Hinsicht eingetretener Uebelstand seit einigen Wochen nicht behoben worden ist. Das schon vielfach bewährte Talent im Arrangement von Topf-Gruppen zeigt sich auch wieder an der Aufstellung längs der Wand des Schieferverdgartens. Eine Pimpinellen-Rose von feurig-oranger Farbe in der Mitte einer prächtig gezeichneten Arabeske hebt sich von dem dunklen waldigen Hintergrunde schön ab. Auch andere Gruppen auf den Rasenflächen oder in den Gehölzen fielen der Commission angenehm auf, wie sie überhaupt anerkennen mußte, daß die fortwährenden Verbesserungen auf einem durchdachten Plane beruhen. Die Nadelholzpflanzung hinter der großen Laube macht schon jetzt, obgleich sie erst 2-3 Jahre alt ist, einen schönen Effect und zeugt für die glückliche Hand des Cultivateurs.

Breslau, 31. Mai. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: einem hiesigen Kaufmann aus einem mit Leinwand überzogenen Korbemuthmaßlich während des Transports derselben von Leipzig nach hier 28 Stück Kerzele im Werthe von über 100 Thlr., die Füllchen waren mit einem G. gestempelt und zwar in Form von Nadelstichen, ein am untern Theil des Leders sichtbares Abzeichen. Neue Schweißniedertrich 18 eine Weite mit Silber-Verzierung, aus 4 Theilen bestehend (sog. Schweißniedertrich), im Werthe von ca. 20 Thlr. Verloren wurde: ein Gefändienbuch, auf Marie Henselmann lautend. Gefunden wurden: zwei geräucherte Stenntnisse in Sachen Jung contra Niebatich; ein Gefändienbuch, auf Mariane Wonsiat lautend; ein Auslandsbuch auf Wilhelm Kleinert lautend; zwei Paar weiße Damen-Unter-Ärmel; ein Portemonnaie mit über 20 Sgr. Inhalt; eine Hundesteuer-Markte Nr. 1004. 65; ein schwarzseidener Damenmantel; in der Nähe von Braunsgraben in einem Gassegraben eine rothlederne Brieftasche, enthaltend acht trockener Hirschhorn-Loose und fünf Stück einbirtelt Loose pro preussischen Lotterie.

Angenommen: v. Puhl, General a. D., aus Liegnitz. Dornberg, kaiserl. kgl. Major, aus Wien. Se. Durchlaucht Prinz v. Czartoryski aus Posen. (Anz. u. Fr.-Bl.)

† Glogau, 30. Mai. [Communes.] Die Antwort der königl. Regierung in Liegnitz auf die Beschwerde der Stadivernordneten über das Verfahren des Oberbürgermeisters v. Unwerth und des Stadibaurathes Schmidt, betreffend die Monita der städtischen Jahresrechnungen pro 1862 und 1863, ist gestern in öffentlicher Sitzung der Stadivernordneten mitgetheilt worden. Die Regierung erklärt, daß sie die Beschwerde für begründet erachtet und spricht dem Herrn Oberbürgermeister v. Unwerth gegenüber ihr ernstes Mißfallen aus, weil er zugelassen, daß amtliche Pöcen Beleidigungen der Stadivernordneten enthielten und diese sogar den Letzteren habe zu stellen lassen. Es wäre vielmehr seine Pflicht gewesen, die Beleidigungen zu rügen und derartige Pöcen zurückzuhalten. Der Herr Stadibaurath Schmidt wird angewiesen, den von den Stadivernordneten geforderten Revisionskosten-Anschlag des Baues von Friedendthal binnen 8 Wochen anzufertigen, widrigenfalls derselbe auf seine Kosten von einem andern Baubeamten gefertigt werden wird. Die königl. Regierung erteilt demselben den strengsten Tadel wegen seiner Auslassungen in der Beantwortung der Monita der städtischen Rechnungen pro 1862 und 1863, und macht ihm ferner zur Pflicht, Alles zu vermeiden, was Veranlassung zu Beschwerden geben könnte!

Hirschberg, 26. Mai. [Communes.] In der heutigen Stadivernordn.-Sitzung fielen bei der Wahl eines Beigeordneten von 22 Stimmen 21 Stimmen auf den neuen Kammerer, bish. Rath-Secretär Hrn. Janber in

Brieg. Derselbe soll am 16. t. Mts. in sein hiesiges Amt eingeführt werden. — Die am 28. v. M. von der Stadivernordneten-Versammlung vollzogene Wahl des Herrn Rechtsanwält Hohenborn zum Rathsherrn an Stelle des ausgeschiedenen Rath-Com.-Mitgliedes Herrn Kiehlung hatte von Seiten der königl. Regierung zu Liegnitz nicht die Bestätigung erhalten. Bei der deshalb für heute anberaumten Neuwahl fiel abermals die Majorität der Stimmen auf Herrn Hohenborn, dem unterdessen von seiner vorgelegten Dienstbeurtheilung, dem königl. Appellationsgericht zu Breslau, die Genehmigung zur Übernahme städtischer Aemter erteilt worden war, welche Genehmigung derselbe bei der Annahme-Erklärung dem Magistrats-Dirigenten mit überreichte. (Vote.)

Meteorologische Beobachtungen.					
Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Einheiten, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.	
Breslau, 30. Mai 10 U. Ab.	329.81	+18,2	SW. 2.	Bollig.	
31. Mai 6 U. Morg.	331,63	+13,0	W. 2.	Sonnenblide.	
Breslau, 31. Mai. [Wasserstand.] D. B. 15 R. 6.3. U. B. 2 R. 1.8.					

Telegraphische Depeschen und Nachrichten. London, 30. Mai. (Nachts.) Auf Lefevre's Interpellation erwiderte Palmerston: Die amerikanische Depesche beansprucht Schadenersatz, wie die vorhergehende; sie sei nach Lincoln's Tode, möglicherweise nach Lincoln'schen Instructionen abgefaßt. Lahard erklärte, neue Forderungen stelle Amerika nicht. (Wolff's T. B.)

Kopenhagen, 30. Mai. (Abends.) Sammelliche Abgeordnete des Reichsraths-Folketings sind heute wiedergewählt worden. (Wolff's T. B.)

London, 30. Mai. Nach weiteren Berichten aus Newyork vom 20. d. M. Abends waren Jefferson Davis, Alexander Stephens und andere Gefangene in Fort Monroe angekommen und in den dortigen Kasernen internirt. Gegen Jefferson Davis lagen noch keine positiven Aussagen vor, welche auf seine Mithschuld an der Ermordung des Präsidenten Lincoln hinwiesen.

Der General der Conservirten Magruder war entschlossen, den Krieg fortzusetzen.

Die durch Errichtung der Emigrationsbureaus hervorgerufene Aufregung war im Abnehmen begriffen.

[Breslauer Börse vom 31. Mai.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Poln. Papiergeld 81 1/2. Oester. Banknoten 93 1/2. Schles. Rentenbriefe 98 1/2. Schles. Pfandbriefe 91 1/2. Oester. National-Anleihe 70 1/2. Freiburger 142 1/2. Br. u. Br. Neiffe-Briege 90 Br. Oesterreichische Litt. A. und C. 171 1/2. Br. u. Br. Wilhelm-Bahn 61 1/2. Br. Oesterreichische Eisenbahn 80 1/2. Oesterreich. Creditbank-Aktien 85 1/2. Schles. Bankverein 110 1/2. Amerikaner 73 1/2. Warschau-Wien 69 1/2. Br. Börsen-Notiz von Spiritus pr. 8000 pEt. Tralles. 13 1/2. Thlr. Br., 13 1/2. Thlr. Bd. Officiell geländigt: 6000 Ctr. Roggen, 500 Ctr. Hafer, 650 Ctr. Rüb.-Oel, 10000 Quart Spiritus.

Preise der Cerealien am 31. Mai.				Amtliche Notirungen.			
		fein	mittel ordin.			fein	mittel ordin.
Weizen, wß. (alt)	70-72	66	60	Roggen	46-47	45	44
do. (neuer)	62-65	60	58	Gerste	35-37	34	31-33
do. gelb. (alt)	64-66	62	59	Hafer	30-31	29	27-28
do. do. (neuer)	60-61	58	52-55	Erbsen	62-65	60	58-59
do. erwachsener	—	52	50-51				

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 30. Mai. Nachm. 3 Uhr. Geringes Geschäft; die Speculanten waren beunruhigt. Die 3proz. Rente stieg um 27 1/2, fiel auf 67. 10 und schloß in trüger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89 1/2, gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 22 1/2. Italien. 5proz. Rente 66, 15. 3proz. Spanien 41 1/2. 1proz. Spanien —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 435. Credit-Mobiliere-Aktien 762, 10. Lomb. Eisenbahn-Aktien 490. —

London, 30. Mai. Vorm. Der Dampfer „Gibbernia“ hat Newyorker Nachrichten bis zum 20. d. Abends in Londonberry abgegeben. — Wechsel-Cours auf London 143, Goldagio 30 1/2, Bonds 103 1/2, Baumwolle 55. —

London, 30. Mai. Nachm. 4 Uhr. Consols 89 1/2. 1proz. Spanien 40 1/2. Sardinier 79. Mexikaner 24 1/2. 5proz. Russen 91 1/2. Neue Russen 90 1/2. Silber 60 1/2. Turt. Consols 48 1/2. 6proz. Ber. St.-Anl. pr. 1882 67 1/2. Hamburg 3 Mon. 13 M. 9 Sh. Wien 11 R. 17 1/2 Rr.

Wien, 30. Mai. Nachmittags 2 Uhr. Feil. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 25. 1854er Loose 87, 50. Vant-Aktien 800. Nordbahn 181, 50. Nat.-Anl. 75, 80. Credit-Anl. 183, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Ert. 184, 90. Galizier 203, 50. excl. Div. London 108, 60. Hamburg 80, 70. Paris 43, 10. Böhm. Westbahn 167. —. Credit-Loose 125, 60. 1860er Loose 92, 65. Lomb. Eisenbahn 224. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 30. Mai. Nachm. 2 1/2 Uhr. Amerikaner weichend. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108 1/2. Finnl. Anl. 86 1/2. Neue 4 1/2proz. Finnl. Pfandbr. 83 1/2. 6proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 73 1/2. Oester. Vant-Anleihe 863. Oesterreich. Credit-Aktien 198 1/2. Darmst. Vant-Aktien 229. Oester. Franzos. Staats-Eisenbahn —. Oester. Elisabeth-Bahn 121 1/2. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nachbahn —. Ludwigshafen-Verba 149 1/2. B. Hess. Ludwigsbahn 129. Darmst. Vant 254 1/2. 1854er Loose 79 1/2. 1860er Loose 86 1/2. 1864er Loose 95 1/2. Oester. Nat.-Anl. 68 1/2. 5proz. Metall. 64 1/2. 4 1/2proz. Metall. 57 1/2.

Hamburg, 30. Mai. Nachm. 2 1/2 Uhr. Bei matten Preisen sehr ruhige Stimmung. Wetter warm und stürmisch. In der gestrigen Nacht starker Regen. Schluß-Course: National-Anleihe 69 1/2. Oester. Credit-Aktien 84. Oester. 1860er Loose 85 1/2. Vereinsbank 106 1/2. Norddeutsche Bank 116. Rheinische 114. Nordbahn 72 1/2. Finnl. Anl. 84. 6proz. Ber. St.-Anl. pr. 1862 66. Disconto 2 1/2. Wien 83. —. Petersburger 27 1/2. Hamburg, 30. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco besonders geringere Sorten matt, Juni-Juli 5400 Pfd. netto 94 Bancothaler Br., 93 1/2 Gld., pr. Sept.-Okt. 101 Br., 100 Gld., matt. Roggen loco behauptet, ab Danzig Juli-Sept. 64-66, Sept. 65 1/2 bez., Mai-Juni 5100 Pfd. brutto 85 Br., 84 Gld., pr. Sept.-Okt. 71 Br. u. Gld., stille. Del sehr ruhig, Mai 28 1/2 — 28, im letzten Monat 23,000 Ctr. geliefert, Okt. 29 1/2, ruhig und angeboten. Rasse 100,000 Pfd. Portorico zu 8 1/2-9 verkauft. Zint 500 Ctr. Juli-August zu 14 1/2, 1000 Ctr. loco zu 14 1/2 verkauft. Inhaber halten fester.

Liverpool, 30. Mai. Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsag. Preise fest. Amerikanische 15 1/2-16, fair Döllerab 11 1/2, middling fair Döllerab 9 1/2, middl. Döllerab 8, Bengal 6 1/2, Drom 11, Pernam 15 1/2.

Berlin, 29. Mai. [Viehmarkt.] Vom 26. bis incl. 29. Mai d. J. wurden an Schlächthaus auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben: An Hindvieh 1251 Stück. Das Exportgeschäft nach außerhalb war heute minder lebhaft, dennoch wurde beste Kernwaare mit 17-18, mittel 14-15, ordinäre 8-10 Thlr. pr. 100 Pfd. bezahlt. An Schweinen 3113 St. Die Zutristen waren sehr stark, beste feine Kernwaare wurde nicht sicher mit 15 Thlr. pr. 100 Pfd. bezahlt. An Schafvieh 9559 Stück excl. des alten Bestandes. Das Geschäft nach außerhalb war in dieser Woche ebenfalls flau, schwere und fette Hammel wurden vorzugsweise gesucht und zu hohen Preisen bezahlt, wogegen geringe Qualität nicht aufgeräumt werden konnte. An Rälbern 2067 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu höheren Preisen aufgeräumt wurden. (V. B. J.)

Berlin, 30. Mai. Viel Umsag konnte schon der Ultimo heute nicht zu lassen, da die Liquidation die Börse vollauf beschäftigte. Ueberdem war aber die Geschäftslust so schwach, daß auch abgesehen von der Liquidation, ein belebter Verkehr muthmaßlich heute nicht zu Stande gekommen wäre. Eine Tendenz konnte hiernach kaum erkennbar hervortreten, doch zeigte sich bei den Eisenbahnactien, sowohl bei den preussischen als bei den ausländischen, eine im Allgemeinen mattere Haltung, welche in den meisten Fällen auch durch gedrückte Course bezeugt wird. Das Geschäft darin war nur ausnahmsweise bei oberflächlichen und einzelnen österreichischen Bahnen nicht ganz unthätig. Um so mehr verdient hervorgehoben zu werden, daß außer amerikanischer Anleihe auch österreichische und Darmstädter Creditactien heute lebhafter verkehrten, erstere wenigstens zur Liquidation vermißt wurden, ein Umstand, der den Depot für dieses Papier meist auf 1/2, selbst bis 1/3 Prozent

steigerte. Sonst ist vom Speculationsmarkt heute nichts zu berichten, vom Capitalmarkt verdient allenfalls erwähnt zu werden, daß die 5% preussische Anleihe durch einige Aufträge auf 106 1/2, um 1/2 % gehoben wurde. Der Geldbedarf bei der Liquidation, der in der Regel zu den gestrigen Bedingungen Befriedigung fand, machte auch den Disconto etwas schwieriger, ohne ihn über 3 Proz. zu steigern. Der Schluß der Börse war matter. Regulirungs-cours wurden wie folgt festgestellt: Credit 85 1/2, Loose 86 1/2, Franzosen 115. Lombarden 137, Galizier 98 1/2, Nordbahn 74. (B. u. S.-B.)

Berlin, 30. Mai. Weizen loco 45-62 Thlr. nach Qualität, feiner weißer poln. 61 1/2 Thlr. ab Bahn bez., feiner bunter desgl. 59 1/2 Thlr. dito, schwimm. bunter poln. 57 Thlr. bez. — Roggen loco 38 1/2-39 1/2 Thlr. nach Qual. gefordert, schwimm. 1 Ladung 82-83 1/2 Thlr. bez., entfernt eine Ladung 82 1/2 Thlr. bez., pro Mai und Juni 38 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 39 1/2-38 1/2-39-38 1/2-1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 40 1/2-1/2-1/2-1/2 Thlr. bez. u. Br., 1/2 Thlr. Gld., Aug.-Sept. 41 1/2-1/2 Thlr. bez., Sept.-Okt. 42 1/2-1/2-1/2-1/2 Thlr. bez. u. Gld., 1/2 Thlr. Br., Okt.-Nov. 43 1/2-42 1/2-1/2-1/2 Thlr. bez. — Gerste, grobe und kleine 29-36 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25-28 Thlr., böhmischer 25 Thlr., warthebrücker 25 1/2 Thlr., schles. 26 1/2 Thlr. ab Bahn bez., Vieherung pr. Mai und Juni 25 1/2 Thlr. nom., Juni-Juli 25 1/2 Thlr. bez., Juli-Aug. 25 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld., Sept.-Okt. 24 1/2 Thlr. bez., Okt.-Nov. 24 1/2 Thlr. Br., 24 Thlr. Gld. — Erbsen, Rothwaare 52-57 Thlr., Futterwaare 48-52 Thlr. — Winterraps 105-109 Thlr. pr. 1800 Pfd. nach Qualität gefordert. — Winterrapsen 104-108 Thlr. dito. — Rüböl loco 13 1/2 Thlr. Br., Mai, Mai-Juni u. Juni-Juli 13 1/2-1/2 Thlr. bez. u. Br., 1/2 Thlr. Gld. Weizen besser, gut zu lassen. Von auswärts, besonders von größeren Plätzen, sind sehr matten, mit niedrigen Preisen illustrierte Berichte eingegangen. Dieser Umstand, im Vereine mit der größeren Thätigkeit im Frachtgeschäft seitens einiger bedeutenden Mäcker, machte, daß die Stimmung für Roggen-Termine eine laue war. Wenn auch nach merkwürdigen Weiden, besonders als dringendes Realisations-Bedürfnis erlebte war, eine geringe Besserung eintrat, so war die sich auch heute wiederholende stärkere Anmeldeung wiederum der Dampfer und die Veranlassung der Rückkehr zur lauen Haltung, welche bis zum Schluß bei 1/2 Thlr. billigerem Preisstand fort-dauerte. Für hiesienige Waare war nur schleppender Absatz, in schwimmender wurden einige Abschlüsse gemacht. Get. 11,000 Ctr. Hafer loco leidlicher Verkauf, trotz größeren Angebots. Termine unverändert still. Get. 600 Ctr. für Rüböl herrschte einige Verkaufslust vor, in Folge dessen die Haltung matt und etwas billiger anzunehmen war. Bei der Zurückhaltung seitens der Käufer kam es nur zu geringem Umsag. Get. 100 Ctr. Spiritus war, wie alle Artikel, in lauer Haltung. Die Realisationslust, welche sich vor dem Anfange des Juni-Juli-Termins dem Markte fast aufdrängte, motivirt genugsam diese Tendenz.

Berliner Börse vom 30. Mai 1865.

Fonds- und Geld-Course.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Freiw. Staats-Anl.	4 1/2 102 bz.	Dividende pro 1863 1864 Zf.	
Staats-Anl. von 1859 5/8	106 1/2 bz.	Aachen-Düsseld.	3 1/2 47 1/2 3 1/2 101 1/2 G.
ditto 1860, 5 1/2	98 1/2 bz.	Aachen-Mastrich	6 1/2 61 1/2 6 1/2 121 1/2 bz u. G.
ditto 1863 4	98 1/2 bz.	Amsterd. Rott.	6 1/2 7 1/2 6 1/2 132 1/2 bz.
ditto 1864 4 1/2	102 bz.	Berg-Markische	9 1/2 118 1/2 9 1/2 122 1/2 bz.
ditto 1865 4 1/2	102 bz.	Berlin-Anhalt	9 1/2 118 1/2 9 1/2 122 1/2 bz.
ditto 1866 4 1/2	102 bz.	Berlin-Görlitz	9 1/2 118 1/2 9 1/2 122 1/2 bz.
ditto 1867 4 1/2	102 bz.	ditto St.-Prior.	9 1/2 118 1/2 9 1/2 122 1/2 bz.
ditto 1868 4 1/2	102 bz.	Berlin-Hamburg	7 1/2 10 1/2 7 1/2 143 1/2 bz.
ditto 1869 4 1/2	102 bz.	Seri.-Potd.-Mg.	16 1/2 223 1/2 16 1/2 223 1/2 bz.
Staats-Schuldenscheine	3 1/2 90 1/2 bz.	Berlin-Stettin	8 1/2 8 1/2 8 1/2 135 1/2 bz. (L. D.)
Präm.-Anl. von 1855 3 1/2	130 Br.	Böhm.-Westb.	5 5 5 77 1/2 bz.
Berliner Stadt-Ob.	4 1/2 102 1/2 G.	Breslau-Freib.	7 1/2 8 1/2 7 1/2 142 1/2 G.
Kur- u. Neumark.	3 1/2 80 1/2 bz.	Coln-Minden	12 1/2 12 1/2 12 1/2 224 1/2 G.
Pommersche	3 1/2 86 bz.	Joel-Oderberg	12 1/2 12 1/2 12 1/2 61 bz.
Posenische	4 4 4 82 1/2 G.	ditto St.-Prior.	12 1/2 12 1/2 12 1/2 62 1/2 G.
Schlesische	4 4 4 82 1/2 G.	ditto dito	12 1/2 12 1/2 12 1/2 92 1/2.
Kur- u. Neumark.	4 95 1/2 G.	Galiz.-Ludwigsb.	6 6 6 98 1/2 u. 1/2 bz.
Schlesische	4 97 1/2 G.	Ludwigsh.-Beb.	9 1/2 9 1/2 9 1/2 149 1/2 G.
Kur- u. Neumark.	4 97 1/2 G.	Magd.-Halbort.	22 1/2 22 1/2 22 1/2 239 G.
Pommersche	4 97 1/2 G.	Magd.-Leipzig	17 1/2 17 1/2 17 1/2 267 G.
Posenische	4 96 1/2 bz.	Hains-Ludwigsh.	7 1/2 7 1/2 7 1/2 129 1/2 bz.
Preussische	4 97 1/2 G.	Gecklenburger	2 1/2 2 1/2 2 1/2 62 1/2 bz.
Westph. Rhein.	4 97 1/2 G.	Nelisse-Briege	4 1/2 4 1/2 4 1/2 90 bz.
Sächsische	4 98 1/2 G.	Niedersch.-Mark.	4 4 4 96 1/2 G.
Schlesische	4 98 1/2 G.	Niedersch.-Wlzh.	2 1/2 2 1/2 2 1/2 84 bz.
Lombard 11 1/2	bz. Oest.Bkn. 93 1/2	Nordb.-Fr.-Zug.	3 1/2 3 1/2 3 1/2 74 1/2 u. G.
Goldkronen 9 3/4	G. Poln.Bkn. —	Oberniedsch. A.	10 10 10 170 1/2 u. G.
Ausländische Fonds.		ditto C.	10 10 10 170 1/2 u. G.
Oesterr. Metallisches	5 60 1/2 G.	Oestr.-Fr.-St. B.	5 5 5 114 1/2 u. G.
ditto Nat.-Anl.	5 70 1/2 bz. u. B.	Oestr. süd. St.-B.	8 8 8 137 bz.
ditto Lot.-Anl.	5 86 1/2 1/2 bz.	Oppeln-Tarn	2 1/2 3 1/2 4 50 1/2 bz.
ditto dito 64 —	5 84 1/2 bz.	Rheinische	4 4 4 116 bz.
ditto 54er Pr.-A.	82 1/2 R.	ditto Stamm-Pr.	6 6 6 117 1/2 G.
ditto Eisenb.-L.	78 Br.	Rhein-Nahbahn	4 4 4 29 1/2 G.
ital. neue 5proz. Anl.	91 1/2 bz.	Rhein-Nahbahn	4 4 4 29 1/2 G.
Russ. Engl. Anl. 1862 5	91 1/2 bz.	Rh.-Crf.K. Glbd.	5 6 5 33 1/2 103 1/2 B.
ditto Holl. Anl. 1864 5	84 1/2 bz.	Stargard-Posen	4 1/2 5 1/2 3 1/2 98 bz.
ditto Poln. Sch.-Ob.	74 1/2 G. kl. 75	Thüringer	7 1/2 8 1/2 7 1/2 134 1/2 G. bz u. B.
Poln.-Pfundbr. III. Em.	75 1/2 bz. G. [b.]	Warschau-Wien	5 5 5 63 1/2 bz.
Poln. Obl. a 500 Fl.	80 1/2 B.	Bank- und Industrie-Papier.	
ditto a 300 Fl.	82 1/2 B.	Berl. Kassan-V.	2 2 2 130 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	80 1/2 B.	Braunsch. B.	5 5 5 84 1/2 u. G.
Baden 35 Fl. Loose	30 1/2 G. bz.	Bromer Bank	5 5 5 116 1/2 B.
Amerikan. St.-Anl.	6 73 1/2 1/2 1/2 bz.	Darmst. Zettelb.	6 6 6 101 1/2 G.
Schwed 10 Th. Loose	7 1/2 1/2 1/2 1/2 bz.	Deutscher Bank	7 7 7 106 1/2 G.
Eisenbahn-Prioritäts-Actien.		Genfer Zettelb.	7 7 7 101 G.
Berg-Markische	4 1/2 101 1/2 B.	Genfer Cred. A.	7 7 7 101 G.
ditto II.	4 1/2 101 1/2 B.	Leipziger	4 4 4 85 1/2 G.
ditto IV.	4 1/2 101 1/2 B.	Meldinger	7 7 7 101 1/2 G.
ditto III.	4 1/2 101 1/2 B.	Moldauer-Lds.	2 1/2 2 1/2 2 1/2 30 mehrbz u. G.
Coln-Minden	4 1/2 101 1/2 G.	Oesterr.-Cred. A.	6 6 6 85 1/2 u. G.
ditto II.	4 1/2 101 1/2 G.	Schl. Bank-Ver.	6 6 6 110 1/2 G.
ditto III.	4 1/2 101 1/2 G.	Minerva	5 5 5 35 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	Frbr.-Eisenb.	8 8 8 115 1/2 G.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	Schles. Featery	8 8 8 115 1/2 G.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	Wechsel-Course.	
ditto III.	4 94 1/2 B.	Amsterdam 250 Fl.	107 1/2 144 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto conv.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III.	4 94 1/2 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto IV.	4 92 1/2 bz. u. B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Con.-Oderb. (Wlzh.)	4 91 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto III. Em.	4 96 B.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Galiz.-Ludwigsb.	5 88 1/2 bz.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
Niedersch.-Mark.	4 96 1/2 R.	ditto dito	2 M. 143 1/2 bz.
ditto			